



Information des DVB

Betreuung der Kinder von Personal, das bei der Bewältigung der COVID-19-Krise unverzichtbar ist

Ab kommendem Montag, 16. März 2020, bleiben sämtliche Schulen, Krippen und Kinderbetreuungsstätten geschlossen und der Präsenzunterricht wird eingestellt.

Damit aber die lebenswichtigen Dienste und diejenigen, die zur Bewältigung der Krise beitragen, weiterhin funktionieren können, ist es den Schulen der obligatorischen Schulzeit und den Kinderbetreuungsstätten erlaubt, Kinder aufzunehmen, von denen beide Elternteile eine **Arbeit ausführen, die für die Bewältigung der Krise unerlässlich ist**. Dabei handelt es sich um:

- Gesundheitspersonal nachfolgender Liste: Ärzte, Spitalangestellte, Mitarbeiter von APH, SMZ, SPITEX, selbstständige Krankenschwestern, Mitarbeiter der KWRO und des Rettungsdienstes.
- spezialisierte Institutionen, sonderpädagogische Anstalten,
- kollektive Unterkünfte im Asylbereich,
- Sicherheitspersonal (Polizei, Berufsfeuerwehr, Armee, Zivilschutz, Gefängnisse, Sanitäter),
- Mitarbeiter, die in der Schule oder Kindergarten/KITA für die Betreuung zuständig sind,
- Personal, das mit den wesentlichen unverzichtbaren hoheitsrechtlichen Aufgaben betraut ist.

Härtefälle sind vorbehalten.

Die Betreuung erfolgt gemäss üblichem Zeitplan. Zusätzliche Weisungen zur Organisation erhalten die Direktionen am Sonntag.

Das Departement für Volkswirtschaft und Bildung dankt der Bevölkerung dafür, dass sie sich in dieser Zeit der Krise solidarisch zeigt und man sich gegenseitig unterstützt.